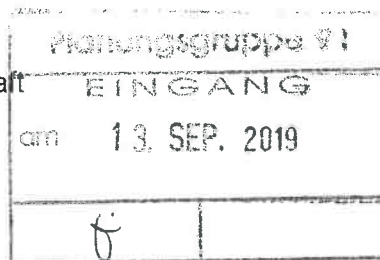




Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Jägerstraße 7
99867 Gotha



Ihre Ansprechpartnerin:
Beate Hahne

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574112-101
Telefax +49 (361) 574112-999

beate.hahne@tllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
05.09.19

Unser Zeichen:
42.4-7252-10854/2019

Bad Salzungen, 10.09.2019

**Vorentwurf des Bebauungsplans für das Allgemeine Wohn- / Mischgebiet „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Bufleben der Gemeinde Nesselal
2. Änderung, Stand Mai 2019**

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Landwirtschaftsamt und Ländlichen Raum, Referat 42 als Träger öffentlicher Belange für die Landwirtschaft und die Agrarstruktur hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes geprüft und nimmt wie folgt Stellung.

Mit der Änderung soll der zweite Bauabschnitt des bereits vorhandenen Wohngebietes flächensparend erschlossen werden. Weiterhin erfolgt eine Verkleinerung des Mischgebietes auf den nordwestlichen Bereich mit vorhandener gewerblicher Nutzung und einer sich anschließenden Erweiterungsmöglichkeit sowie die Änderung der Nutzung des südwestlichen Teils zukünftig als Grünfläche (Anlage einer Streuobstwiese) und als Grabeland. Die Eingrünung des Wohngebiets im Süden und Osten durch Hecken (3 m breiter Pflanzstreifen) auf Grundstücken der Eigentümer wird nunmehr durch die Gemeinde selbst vorgenommen. Das Vorhaben wird grundsätzlich begrüßt, da die Grundstücke so vor den bei der Nutzung des unmittelbar im Süden angrenzenden Ackerlandes entstehenden Staubbelastungen geschützt werden. Wir weisen jedoch an dieser Stelle daraufhin, dass die Pflege der Hecke an der Seite zum Acker durch vertragliche Regelungen bereits an dieser Stelle zu klären ist. Hintergrund ist die Vermeidung einer Heckenverbreiterung über das angrenzende Flurstück hinaus, welche die zukünftige Bewirtschaftung beeinträchtigen könnte. Das Thüringer Nachbarrechtsgesetz ist zu beachten.

Zu beurteilen ist auch der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Auf S.41 wird als Ziel für das Schutzgut Arten / Lebensgemeinschaften angeführt: „Erhaltung und räumliche Erweiterung der landschaftstypischen extensiv landwirtschaftlichen und naturnah forstwirtschaftlichen Bodennutzung“. Das Adjektiv „extensiv“ ist zu streichen, da wie auf Seite 43 erwähnt die Böden

**Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)**

poststelle@tllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tllr

Naumburger Str. 98
07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Bad Salzungen
August-Bebel-Straße 2
36433 Bad Salzungen

aufgrund ihres hohen Ertragspotentials konventionell ackerbaulich genutzt werden und im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB 3 „Nördlich und östlich Gotha bis Erfurt“ liegen. Mit dem Umfang und Detaillierungsgrad gehen wir ansonsten konform. Unter Beachtung der gegebenen Hinweise und Forderungen stimmen wir der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ (Vorentwurf) der Gemeinde Bufleben zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Beate Hahne
Referentin